



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt
Magdeburg

Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg

Firma
Kälte-Klima-Elektro
Neumann GmbH
An der Halberstädter
Chaussee 25
39116 Magdeburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10211501125
Sicherheitsnummer:	22693671

22. September 2015

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Unser Aktenzeichen:

102 / 115 / 01125

Name, Anschrift

Firma Kälte-Klima-Elektro Neumann GmbH, An der Halberstädter Chaussee 25, 39116 Magdeburg

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Frau Kupsch

Zimmer: 601

Durchwahl: 0391 885-2568

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.10.2015 bis zum 19.10.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Kupsch



Tessenowstraße 10
39114 Magdeburg

Öffnungszeiten:

Mo. Di. Do. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 0391 885-12

Telefax: 0391 885 1000

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

www.sachsen-anhalt.de

poststelle@fa-md.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Filiale Magdeburg

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE26 8100 0000 0081 0015 07